

ihnen entsprechenden Leitungsprozesse keineswegs eine einfache Aufgabe. Auch hier ging es nie und geht es heute weniger denn je allein um die quantitative Seite der Sache; vielmehr geht es darum, daß zugleich mit der Erhöhung der Anzahl der an der Leitung des Staates teilnehmenden Bürger vor allem die Wirksamkeit ihrer Teilnahme, ihr Einfluß auf die Gestaltung der Leitungsprozesse spürbarer zur Geltung kommt und in rationelleren Formen erschlossen wird.

Unter unseren gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen, vor allem angesichts der wachsenden Komplexität des gesellschaftlichen Leitungsprozesses, hängt der Wirkungsgrad der Teilnahme der Bürger an der Leitung staatlicher Angelegenheiten in wachsendem Maße von der Sachkunde aller Beteiligten ab. Unter Sachkunde ist dabei nicht nur berufliches Fachwissen zu verstehen, sondern ebenso auch die konkrete soziale Erfahrung in einem Bereich oder in mehreren Bereichen sowie das Wissen um gesellschaftliche Zusammenhänge.

Infolge der zunehmenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung differenzieren sich objektiv auch die Wirkungssphären der sozialistischen Demokratie entsprechend den Differenzierungen, die im Leitungsprozeß selbst vor sich gehen. Diese Tendenz zur „Arbeitsteilung“ auch im Bereich der demokratischen Mitgestaltung an der Leitung des Staates wird aber zugleich kompensiert durch ein wachsendes Bedürfnis nach übergreifenden, komplexen Entscheidungen, das wiederum das verstärkte und sachkundige Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte verschiedener Bereiche erfordert und zugleich bewirkt. Daraus ergibt sich, daß sich der Ausbau der Teilnahme der Werktätigen an der Leitung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten nicht durch mehr allgemeine Versammlungen, sondern durch eine zunehmend konkrete Mitwirkung an der Vorbereitung von Entscheidungen zu sachlich bestimmten, in ihren Zusammenhängen überschaubaren Problemen vollzieht. Auf diesem Wege erhöht sich auch der reale Einfluß der Bürger auf staatliche Entscheidungen. Dies wiederum erfordert von den staatlichen Organen, den jeweiligen Gegenstand der vorgesehenen Entscheidung mit entsprechend informativer Problemdarstellung sorgfältig vorzubereiten, öffentlich zu beraten und alle Ergebnisse und Vorschläge sorgfältig abzuwägen. Dabei geht es nicht darum, daß jeder Vorschlag berücksichtigt wird, sondern darum, daß jeder ernst gemeinte Vorschlag sachlich erörtert und auch seine Ablehnung begründet wird. Das wird bei der Diskussion von Gesetzentwürfen immer erfolgreicher praktiziert.

Gleichzeitig ist mit der zunehmenden sachlichen Differenziertheit und Komplexität der staatlichen Leitungsprozesse auch ein Anwachsen der Rolle des hauptamtlichen Staatsapparates zu beobachten, der mit seiner immer stärker fachlich spezifizierten Sachkenntnis einerseits eine verstärkte demokratische Kontrolle erfordert, andererseits aber auch die Überschaubarkeit der Entscheidungsgegenstände in ihren komplexen Zusammenhängen, insbesondere ihren sozialen und politischen Wirkungen objektiv komplizierter macht. Um so notwendiger wird gerade hier die rationale Erschließung der Erfahrungen der mit sozialen und politischen Wirkungen staatlicher Entscheidungen näher vertrauten Bürger, der von Entscheidungen Betroffenen. Offenbar erhöht sich mit der wachsenden Komplexität der Leitungsprozesse speziell die Verantwortung der kollektiven Leitungsorgane vor allem in der Richtung, die für komplexe Entscheidungen erforderliche Sachkunde rechtzeitig aus den verschiedenen notwendigen Quellen zu erschließen und durch arbeitsteilige Organisation komplexer Entscheidungsvorbereitung zugleich die persönliche Verantwortung und die demokratische Kontrolle zu verstärken.

Die subtilere Herausarbeitung der Spezifik und der Entwicklungsprobleme der sozialistischen Demokratie sowie die Verallgemeinerung der besten praktischen Erfahrungen bei der Lösung dieser Probleme sind ein wichtiges Erfor-

Wahl von Justizfunktionären

In der 1. Tagung der Volkskammer der DDR am 25. Juni 1981 hat der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, die feste Überzeugung ausgesprochen, daß die oberste Volksvertretung der DDR und alle gewählten Vertreter des Volkes mit ganzer Kraft das Wahlprogramm der Nationalen Front, mit dem die vom X. Parteitag der SED beschlossene bewährte Innen- und Außenpolitik der DDR konsequent fortgesetzt wird, realisieren und so das mit der Wahl am 14. Juni 1981 bewiesene Vertrauen der Bürger rechtfertigen werden. Dieser hohen Anforderung fühlen sich auch alle diejenigen Bürger unseres Landes verpflichtet, die auf der 2. Tagung der Volkskammer am 26. Juni 1981 bzw. in den konstituierenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung von Berlin — Hauptstadt der DDR — und der 14 Bezirkstage in verantwortliche Funktionen der Rechtspflegeorgane gewählt wurden.

Auf ihrer 2. Tagung wählte die Volkskammer die 45 Mitglieder des Ministerrates in der vom Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, vorgeschlagenen Zusammensetzung. *Hans-Joachim Heusinger* wurde wiederum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz.

In der gleichen Tagung wählte die Volkskammer *Dr. Dr. h. c. Heinrich Toeplitz* zum Präsidenten, *Dr. Günter Sarge* zum 1. Vizepräsidenten sowie *Dr. Werner Strasberg* und *Oberst Lothar Penndorf* zu Vizepräsidenten des Obersten Gerichts. Ferner wurden 41 Richter, 6 Militärrichter und 46 Schöffen des Senats für Arbeitsrecht des Obersten Gerichts neu- bzw. wiedergewählt.

Als Generalstaatsanwalt der DDR wurde *Dr. Dr. h. c. Josef Streit* von der Volkskammer wiedergewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin — Hauptstadt der DDR — und 11 Bezirkstage wählten auf ihren konstituierenden Sitzungen die bereits bisher in dieser Funktion tätigen Direktoren des Stadtgerichts von Berlin bzw. der Bezirksgerichte wieder. Als Direktoren der Bezirksgerichte neugewählt wurden vom Bezirkstag Erfurt *Adolf Weikert*, vom Bezirkstag Halle *Helmut Neitzsch* und vom Bezirkstag Karl-Marx-Stadt *Dr. Gerhard Hünefeld*.

Außerdem wurden 313 Richter und 2 073 Schöffen der Bezirksgerichte gewählt

dernis, um einen höheren Wirkungsgrad der Teilnahme der Bürger an der Leitung des Staates zu erreichen. Dies wird im Zusammenhang mit der weiteren Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts besonders deutlich.

Die wissenschaftlich-technische Revolution — soweit ihre Wirkungen auf die sozialistische Demokratie und ihre Anforderungen an die Entwicklung dieser Demokratie heute bereits überschaubar sind — bewirkt, daß die demokratische Erörterung von Entscheidungsgegenständen zeitlich wesentlich vorgezogen werden muß, sich noch weiter in das Vorfeld von Entscheidungen verlagert, als dies gegenwärtig der Fall ist. Unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution erreichen bereits in einem sehr frühen Stadium der Entscheidungsvorbereitung die gesellschaftlichen Aufwendungen ein Ausmaß, bei dem Korrekturen nur unter Schwierigkeiten möglich sind. Andererseits erleichtern die Möglichkeiten, die der wissenschaftlich-technische Fortschritt auf dem Gebiet der Informationsbeschaffung und -aufbereitung bietet, eine wissenschaftlich wesentlich fundiertere Entscheidungsvorbereitung.

Die wissenschaftlich-technische Revolution befördert und beschleunigt zugleich auch den Prozeß der sachlichen Differenzierung der Entscheidungsbereiche und -ebenen, in denen eine demokratische Beratung und Mitgestaltung möglich, effektiv und zugleich unumgänglich ist. Die Frage nach Kriterien der gesellschaftlichen Effektivität der De-